

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

# Anlage C

## zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Ergänzende angemessene Lernförderung

**vom Antragsteller auszufüllen**

#### Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name:	Vorname(n):
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:	
Telefon / Handy:	Geburtsdatum:
Werden Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erbracht? (Falls ja, bitte Bescheid beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

#### Für das Kind

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

#### Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Regensburg, Amt für Soziale Angelegenheiten, die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (entsprechende Stellungnahmen) bei der Schule einholt und entbinde dazu die betroffenen Lehrer für Rückfragen von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

oder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

#### Hinweis:

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des letzten Zeugnisses, bzw. ein **aktuelles Notenblatt** bei, damit eine schnelle Entscheidung über die benötigte Lernförderung getroffen werden kann.

**Bitte lassen Sie die Rückseite von der Schule ausfüllen!**

## Bestätigung der Schule (vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen)

Für die Schülerin / den Schüler \_\_\_\_\_ in der Klasse \_\_\_\_\_

Name, Vorname

besteht Lernförderbedarf im Fach \_\_\_\_\_

für einen Förderzeitraum von

bis

in einem Umfang von insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden.

wöchentlich

monatlich

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder lediglich die Verbesserung des Notendurchschnitts.

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung)

ist gefährdet.

ist nicht gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten o. anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote

bestehen.

bestehen nicht.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

nein

ja (bitte ausführlich begründen):

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift